|  |
| --- |
| **Informationen zum Ablauf des Habilitationsverfahrens (naturwissenschaftliche Fachgebiete)** |
|  |
| **Voraussetzungen für die Habilitation** in den naturwissenschaftlichen Fachgebieten an der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin der Universität Regensburg sind   * die pädagogische Eignung und * die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die Promotion nachgewiesen ist.   Die Habilitation ist in folgenden **naturwissenschaftlichen Fachgebieten** möglich:   |  |  | | --- | --- | | * Biochemie, * Bioinformatik, * Biophysik, * Botanik, * Didaktik der Biologie, | * Genetik, * Mikrobiologie, * Zellbiologie und * Zoologie |   Erfüllen Sie diese Voraussetzungen können Sie sich auf die Suche nach einem **Fachmentorat** für Ihr Habilitationsvorhabens begeben. Dem Fachmentorat gehören drei Professoren oder Wissenschaftler in entsprechender Stellung an. Mindestens einer von ihnen muss ein Professor des Fachgebiets der Habilitation an der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin sein.  Das weitere Verfahren läuft wie folgt ab: |
|  |
| Was? **Einreichen des Zulassungsantrags** inkl. aller Anlagen  Wer? Habilitand/in  Wo? Fakultätsverwaltung  Wann? Spätestens 8 Tage vor der jeweiligen Fakultätsratssitzung |
|  |
| Was? **Entscheidung über den Zulassungsantrag**  Wer? Fakultätsrat sowie die sonstigen nichtentpflichteten und nicht im Ruhestand befindlichen Professoren der Fakultät |
|  |
| Was? **Mitteilung** an Habilitand/in **über die Entscheidung des Zulassungsantrags**  Wer? Fakultätsverwaltung |
|  |
| Was? **Einreichen der Zielvereinbarung** Bitte vereinbaren Sie mit Ihrem Fachmentorat Art und Umfang der für die Habilitation notwendigen Leistungen, schreiben Sie diese in einer Zielvereinbarung fest, unterschreiben Sie diese und lassen Sie die Zielvereinbarung von Ihren Fachmentoren und dem Dekan/der Dekanin gegenzeichnen.  Wer? Habilitand/in  Wo? In der Fakultätsverwaltung |
|  |
| Was? **Zwischenevaluation des Habilitationsverfahrens**  Wann? Zwei Jahre nach der Zulassung als Habilitand/in  Wie? Ihr Fachmentorat wird darum gebeten, eine Zwischenevaluation des Habilitationsverfahrens vorzunehmen und eine Erfolgsprognose abzugeben. Vorgaben, auf welche Art und Weise die Zwischenenvaluation zu erfolgen hat, bestehen nicht. Das Ergebnis der Zwischenevaluation ist als entsprechender Bericht bei der Fakultätsverwaltung einzureichen. |
|  |

|  |
| --- |
| Was? **Entscheidung über die Fortsetzung des Habilitationsverfahrens** auf Grundlage der Zwischenevaluation  Wer? Fakultätsrat sowie die sonstigen nichtentpflichteten und nicht im Ruhestand befindlichen Professoren der Fakultät |
|  |
| Was? **Einreichen des Antrags auf Feststellen der Lehrbefähigung und der Lehrbefugnis** inkl. aller Anlagen  Wer? Habilitand/in  Wann? Sobald die in der Zielvereinbarung verabredeten Ziele erreicht sind, spätestens aber 4 Jahre nach der Zulassung als Habilitand/in |
|  |
| Was? **Entscheidung über den Antrag auf Feststellung der Lehrbefähigung und der Lehrbefugnis & Bestellung von Gutachtern**  Wer? Fakultätsrat sowie die sonstigen nichtentpflichteten und nicht im Ruhestand befindlichen Professoren der Fakultät |
|  |
| Was? **Anschreiben der Gutachter**  Wer? Fakultätsverwaltung  Wann? In der Regel innerhalb einer Woche nach der Fakultätsratssitzung |
|  |
| Was? **Eingang der Gutachten**  Wo? Fakultätsverwaltung  Wann? In der Regel innerhalb von 2 Monaten nach dem Anschreiben der Gutachter |
|  |
| Was? **Vorschlag des Fachmentorats auf Feststellung der Lehrbefähigung** auf Grundlage der Gutachten |
|  |
| Was? **Auslage** der Habilitationsschrift, der Gutachten und des Vorschlags des Fachmentorats zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Fakultätsrates & die Professoren der Fakultät  Wo? Fakultätsverwaltung  Dauer? 2 Wochen |
|  |
| Was? **Einladung** Habilitand/in **zum Habilitationsvortrag**  Wann? Spätestens 1 Woche vor der Fakultätsratssitzung |
|  |
| Was? **Habilitationsvortrag**  Wer? Habilitand/in  Wann? In der Fakultätsratssitzung die auf das Ende der Auslagefrist folgt  Wie? Der Habilitationsvortrag besteht aus einem ca. 20 bis 25 min. Fachvortrag und einer ca. 5 bis 10 min. Fragerunde. Im Anschluss befinden die Fakultätsratsmitglieder und die sonstigen nichtentpflichteten und nicht im Ruhestand befindlichen Professoren über die Feststellung der Lehrbefähigung und Lehrbefugnis. |
|  |
| Was? **Aushändigung der Lehrbefähigungsurkunde**  Wo? Beim Dekan/in  Wann? In der Regel innerhalb 2 Wochen nach dem Habilitationsvortrag |
|  |
| Was? **Beantragung der Feststellung der Lehrbefugnis** bei der Universitätsleitung  Wer? Fakultätsverwaltung  Wann? Sobald die Lehrbefähigungsurkunde ausgehändigt wurde |
|  |
| Was? **Aushändigung der Lehrbefugnisurkunde**  Wo? Bei der Universitätsleitung  Wann? In der Regel innerhalb von 2 Monate nach Antragstellung |